

Frau  
Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. September 2014  
GZ. BMF-310205/0158-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1920/J vom 8. Juli 2014 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Nein, die bestehenden Verträge sind alle älter; folgende Grundsatzübereinkommen betreffend Corporate Cards (Firmenkreditkarten) bestehen aktuell:

- Grundsatzübereinkommen mit AirPlus vom 7. Jänner 2003
- Grundsatzübereinkommen mit AirPlus und Visa vom 7. Jänner 2003
- Grundsatzübereinkommen mit American Express vom 4. Oktober 1999
- Grundsatzübereinkommen mit MasterCard vom 4. Oktober 1999
- Grundsatzübereinkommen mit Visa vom 7. Jänner 2003

Die bestehenden Grundsatzübereinkommen sind auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zu 5. bis 7.:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2013 wurden insgesamt 133 Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen Bundes-Kreditkarten

für Dienstreisezwecke zur Verfügung gestellt; im selben Zeitraum wurden 35 Kreditkarten eingezogen.

Für Bedienstete der Kabinette der Bundesminister für Finanzen und der Staatssekretariate im Bundesministerium für Finanzen wurden in diesem Zeitraum 22 Kreditkarten zur Verfügung gestellt; im selben Zeitraum wurden 29 Kreditkarten eingezogen.

Im Finanzressort erhalten jene Personengruppen eine Bundes-Kreditkarte, welche über dienstliche Veranlassung regelmäßig Vorgänge im Buchungs- oder Zahlungsverkehr abzuwickeln haben. Es handelt sich dabei sowohl um einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Staatssekretariate als auch um Sektionsleiter, Abteilungs- und Gruppenleiterinnen und -leiter, Mitglieder des Zentralausschusses und Referentinnen und Referenten in einzelnen Fachabteilungen meines Ressorts, die mit solchen Aufgaben betraut sind.

#### Zu 8.:

Die Bedingungen zur Nutzung von Corporate Cards durch Organe des Bundes zwecks Tilgung finanzieller Zahlungsverpflichtungen des Bundes mittels dienstlich zur Verfügung gestellter Kreditkarte (Bundeskreditkarte) sowie die Aufgaben und Pflichten der beteiligten Organe sind in der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen geregelt (siehe Beilage). Jedem Ressort ist es jedoch unbenommen, ressortintern darüber hinaus gehende restriktivere Regelungen zu erlassen. Das Bundesministerium für Finanzen hat auch solche ressortinternen Regelungen erlassen.

#### Zu 9. bis 11. sowie 14.:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Finanzen nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Finanzen zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von

Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Zu 12. und 13.:

In den Jahren 2009 bis 2013 wurde keine unbefugte Verwendung für dienstfremde und private Zwecke getätigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass privat verursachte Kosten gemäß den Richtlinien vom Bediensteten an die haushaltsführende Stelle zu refundieren sind.

Zu 15. und 16.:


<b>Jahr</b>	<b>Gesamtsumme pro Jahr</b>	<b>davon Aufwendungen für Bedienstete sonstiges Ressort</b>	<b>davon Aufwendungen für Bedienstete Ministerbüro</b>	<b>davon Aufwendungen für Bedienstete Staatssekretariate</b>
2009	EUR 196.439	EUR 155.428	EUR 26.551	EUR 5.014
2010	EUR 216.717	EUR 166.001	EUR 29.620	EUR 6.656
2011	EUR 189.788	EUR 141.736	EUR 32.121	EUR 11.037
2012	EUR 202.019	EUR 157.884	EUR 37.976	EUR 2.768
2013	EUR 240.855	EUR 200.757	EUR 36.205	EUR 244
<b>Summe</b>	<b>EUR 1.045.818</b>	<b>EUR 821.806</b>	<b>EUR 162.473</b>	<b>EUR 25.719</b>

Zu 17.:

Nein; Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen und stellen eine Verwaltungsvereinfachung im Buchungs- und Zahlungsverkehr dar.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

**Beilage**

	Prüfhinweis	1957/AB XXV-GR - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T16:16:37+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	BdoWG/ns94wc5kGQXgK2kenfEGxn9nJib8Mx4zMwtZ+g1N7Dh1OHgLcoZ7uSBiH qqrZrI55LXGT4VviG+x9JWlwy5/mj/zDmrNnrQFJ2NVAAptW4+JOyBvGpL4bjJk xgCUyfy5hawr94t+EE66AThGiw3bFkd3OMeMJdsXfVvXCeE7MDQkk0quKz2ffc dt+YQpHVjfdS8Wc0q7VcZ0HKleUuZUTRMZkm57YSRoqSEI5RAU4ApsHmeQpyxCv Vvdj8zFJ5sdRW5ES65/a83BEAXDCgD0V/BXD1s7agGE66z5ydD01ShIV9CeYoDe uGRUtQSq1TwX+m7TIlg+YXQIk4w==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	